Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 74 (1923)

Heft: 7-8

Artikel: Das Futterlaub im Jura

Autor: Grossmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

74. Jahrgang

Juli/August 1923

Nº 7/8

Das Futterlaub im Jura.

Bon S. Großmann, Affiftent, Bürich.

Von jeher waren Forst= und Landwirtschaft, diese beiden großen Schwestern der Urproduktion, eng miteinander verbunden und versschlungen. Früher hat der Wald dauernd und überall, in neuerer Zeit nur zeitweilig und lokal der Landwirtschaft Liehfutter geliesert, sei es durch Gewähren von Azung im Walde (Waldweide), wie sie früher in der ganzen Schweiz üblich war und heute noch im Jura und in den Alpen besteht, sei es durch Lieserung von Baumlaub zur Grün= oder Dürr= fütterung (Futterlaubgewinnung oder Schneitelwirtschaft).

Das Schneiteln in der ganzen Schweiz hat Dr. Brockmann-Ferosch in einer interessanten und anregenden Arbeit behandelt.

Hier soll nur auf die Futterlaubgewinnung im Jura hingewiesen werden. Von der Waldweide daselbst, von den landschaftlich so reizenden Wytweiden, wie sie uns am schönsten und eindrucksvollsten in den Freibergen die intimen Reize des Jura kosten lassen, ist in dieser Zeitschrift schon manch trefsliches Vild entworsen worden.

Die primitive Nutung der Futterlaubgewinnung läßt sich weit zurück verfolgen. Sie war schon den Kömern bekannt. Ja, sie muß eigentlich als eine — wenn nicht mit der Baumfruchtsammlung zussammen als die — ursprüngliche Nutung am Waldbaum angesehen werden. Auf dem römischen Landgut war mit dem Schneiteln der Bäume (tonsura) ein eigens dazu angestellter Arbeiter (frondarius) beschäftigt. Wurden doch auch nach Plinius in den Ölgärten, Nußbaums, Feigens, Kastanienhainen die Fruchtbäume, in den Rebenhallen die Ulmen, Eschen, Eichen, Ahorne, Pappeln und Weiden, welche die lebenden Stützen für

¹"Das Lauben und sein Einfluß auf die Begetation der Schweiz." Im Jahres= bericht der geographisch=ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1917/18.

den rankenden Wein boten, geschneitelt, wie dies heute noch im Südtessin geschieht.

So wurde durch Jahrhunderte hindurch geschneitelt, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgedehnte Bestrebungen darauf ausgingen, durch Auschehung der mehr als ein Jahrtausend alten Dreiselderwirtschaft, durch Einführung des Futterwechsels, des Kleegrasbaues, vermehrter Stallfütterung, durch Verwendung von Stalldünger, Kompost und Kunstdünger die Landwirtschaft intensiver zu gestalten. Damit sind Futterlaubgewinnung und Waldweide zum größten Teil verschwunden und haben dadurch auch einer intensivern Forstwirtschaft freie Bahn geschaffen.

Immerhin hatten früher schon besorgte Oberhoheiten einschränkende Bestimmungen erlassen. So verordnet Bern im Jahre 1592:

"Zur Bestreitung der Notdurst ist den Landleuten das Schneiden der Buchen und Hagebuchen je alle zwei und drei Jahre gestattet."² Im Jahre 1804 sett Solothurn fest:

"Alles schädliche Lauben sowohl an Bäumen als an Hägen ist gänzlich verboten".3 Und im Jahre 1809 derselbe Kanton:

"Es ist überhaupt, besonders in Einschlägen verboten, Zweige zu brechen, Laub zu rechen oder zu streisen." Daraus geht hervor, daß der Gesetzgeber zu jenen Zeiten schon die Laubnutzung als eine entbehrliche und den Interessen der Volkswirtschaft zuwiderlausende Nutzung am Waldbaum angesehen hat. Nur in gewissen Gegenden der Alpen und des Jura, wo die Intensität der Landwirtschaft noch keinen so hohen Grad erreichen konnte, vermochte sie sich noch zu behaupten. Geringer Ertrag des Bodens im allgemeinen und ausschließlicher. Eigengebrauch des Futterlaubes mögen im Jura diese Nutzung ershalten haben.

¹ Wgl. Freuler, Forstliche Begetationsbilder aus dem südlichen Tessin, Taf. V, Fig. 9. in den "Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Locarno 1903".

² Bgl. Rinifer, Forstwirtschaft im Aargau, S. 1878.

Berordnung vom 12. April 1804, der Rüttenen halb, wie auch wegen dem Motten, schädlichen Wenden und Krießen in den Hochwäldern, Art. 15.

⁴ Gesetz vom 29. Herbstmonat 1809. Allgemeine Forstordnung, § 50.

⁵ Bgl. auch Brockmann-Jerosch, Bergessene Nutpflanzen. In "Wissen und Leben" Jan. 1914 und Sept. S. 11, Al. 2

Hilflos der Sonne entgegenstrecken, jeden Blätterschmuckes bar. Es



Phot. Großmann

Abb. 2

Dezember 1921

Stark geschneitelte Linden auf einer Privatweide in Romont (Berner Jura)

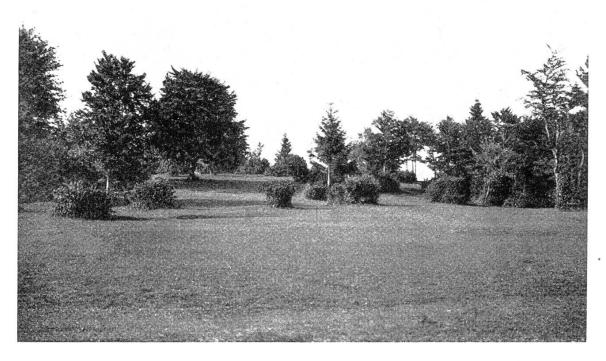
sind dies die Schneitelbäume, deren besaubte Zweige der Landmann schneidet, um ihre Blätter seinem Vieh vorzusetzen.

Geschneitelt wird vom Hauensteingebiet bis an den Genfersee, östlich vom Hauenstein nicht, oft nur vereinzelt in Dörfern oder auf Höfen, oft in ganzen Tälern. Bald findet die Laubnutzung in bestimmtem Turnus, bald nur in Zeiten der Trockenheit statt. Im Solothurner Jura beschränkt sie sich nur auf ganz vereinzelte Bäume (früher Hägendorf, Kleinlützel usw.). Im Berner Jura tritt sie wieder recht stark auf (hauptsächlich Bauffelin, Plagne, Orvin), während sie den Reuenburger Jura überspringt und dann wiederum im Waadtländer Jura häusig anzutreffen ist (hauptsächlich Südhang der Seekette von Fontanezier bis Croy).

Über die Holzarten, die der Schneitelung unterliegen, ist zu sagen, daß mit Ausnahme der Buche fast alle Laubhözer zur Futter= produktion herangezogen werden, die einen mehr, die andern weniger, je nach Landesgegend und Fütterungstier. Vor allem aber wird Laub gewonnen von Esche (Fraxinus excelsior, L. Abbildung 4), Linde (Tilia platiphyllos, Scop. Abbildung 1 und 2), und Ulm e (Ulmus scabra, Miller), dann von Eiche (Quercus pedunculata, Ehrh. — sessiliflora, Salisb.), Ahorn (Acer campestre, L. - pseudoplatanus, L.), Mehlbeerbaum (Sorbus Aria, Cr.), Safel (Corylus avellana, L.) und Weiden (Salix spec.). Die Buche (Fagus silvatica, L.) habe ich an einem einzigen Orte etwas geschneitelt gesehen. Ihre Blätter sollen wie diejenigen der Eiche, deren Laub nur in Bauffelin und Grandvent verfüttert wird, dem Vieh Verdanungsstörungen verursachen. Daß auch Birke, Erle und Vogelbeerbaum dazu benütt werden, wie uns Dr. P. K. Hager aus dem Bündneroberland berichtet,1 habe ich im Jura nirgends gesehen. Der Bergahorn wird im Jura ebenfalls nur ausnahmsweise auf Futterlaub genutt (Les Bois, Noirmont), im Gegensatzu den Alpen, wo angeblich die Mäuse im Winter sein gedörrtes Laub nicht angehen, hingegen das Eschenlaub mit Vorliebe zernagen sollen. Es mag diese Tatsache befremden, da der Bergahorn in höhern Lagen vor allem im Neuenburger und Waadtländer Hochjura das Hauptlaubholz darstellt. Wahrscheinlich ist das Ahornlaub als Viehfutter zu derb.

Fruchtbäume werden nicht geschneitelt, weil sie eben der Früchte wegen gepflanzt sind. Daher vielleicht auch die Buche nicht. Daß die Eiche als alter Fruchtbaum auf Laub genutzt wird, scheint mir sonderbar. Wahrscheinlich ist diese Nutzung nicht ursprünglich, sondern erst entstanden, als die Eiche ihren Charakter als Fruchtbaum schon verloren hatte.

¹ Berbreitung der wildwachsenden Holzarten im Borderrheintal. Bern 1916. S. 295.



phot. Großmann Abb. 3 August 1919 "Studmatten" von Plagne (Berner Jura)



Phot. Großmann 2166. 4 Februar 1920

"Murgier" (Tesesteinhaufen) mit geschneitelten Eschen in Villars= Burquin (Waadtländer Jura)

Auch die Gebüsche der Studmatten (près-dois), jener besondern Form der Verbindung von Wald und Weide, die sich von Viel über die ersten Juraketten dis zum Dachsfelder= und St. Immertal erstrecken, wurden von jeher und besonders in trockenen Jahren auf Laub genutzt. Die Studmatten sind magere Juraweiden, die von unregelmäßig darauf verteilten Laubholzgebüschen (Buche, Hagebuche, Siche, Hasel, Feld= und Bergahorn, Aspe, Vogel= und Mehlbeerbaum, Geißblatt, Weißdorn, Schneeball, wilden Iohannisdeeren und Rosen), hie und da von einer Fichte und Tanne bedeckt sind, welche den spärlichen, ungepslegten Kasen vor Austrocknung durch Sonne und Wind schüßen (Abb. 3). Einmal im Jahre wird gemäht, im Herbst geweidet und neben dem Holz der Gebüsche auch deren Laub beim östers wiederkehrenden Schlag zur Viehfütterung gewonnen. Ein großer Teil dieser ertraglosen Weiden auf dem Twann= berg wurde in letzter Zeit durch die Stadtsorstverwaltung von Viel ausgesorstet und so einer abträglichern Kultur nuthar gemacht.

Der jährliche und allgemeine Gebrauch des Futterlaubes ist nicht mehr durchgängig vorhanden. Teilweise wird nur noch in Jahren der Trockenheit (z. B. 1893, 1911, 1921), wenn die gewöhnlichen Futtersmittel nicht ausreichen, zum Futterlaub als Ersat gegriffen (Lüteltal, Charmoille, Tal des Tabeillon, Rouges Terres, Plagne, Diesse, Grandvent, Baulmes), während andernorts (Vauffelin, Dachsfeldertal, Orvin, Verggemeinden des Bezirkes Grandson) regelmäßige Laubnutung stattfindet. Vielsach kommen beide Arten gemischt vor (Cron, Komainmôtier und Umgebung), indem die einen Bauern ständig, die andern nur bei Futtersmangel sich des Baumlaubes bedienen.

Die Tonsur für den einzelnen Baum kehrt bei regelmäßiger Schneitelwirtschaft in recht verschiedenen Zeiträumen wieder. Gewöhnlich erfolgt der Schnitt der Zweige alle drei, vier oder fünf Jahre, ausnahmsweise alle fünf bis sechs (Drvin) oder sechs bis sieben Jahre (Croy, Komainmôtier).

Auf das Baumalter wird im allgemeinen keine Rücksicht genommen. Nur junge Bäume bleiben verschont, weil sie noch zu wenig Laub liefern und weil dieser starke Eingriff ihr Leben gefährden kann.

Was die Jahreszeit anbetrifft, in der die Futterlaubgewinnung erfolgt, so werden folgende Daten eingehalten: Nämlich in Hägendorf (früher) Mitte Juli bis September, in Orvin September bis Oktober, in Grandvent Juli und September, in Fontanézier Ende September,

in Mauborget und Croy August. In Fontanézier glaubt man, daß das Laub, das beim abnehmenden Wond geschneitelt wurde, beim Trocknen weniger von den Zweigen falle, als solches, das im zunehmenden Wond gewonnen wurde.

Die Zeit der Schneitelung richtet sich im allgemeinen nach dem Wachstum des Laubes, das gewöhnlich geerntet wird, bevor es ganz ausgewachsen und verhärtet ist, wosür natürlich der Gang der jährlichen Witterung den Ausschlag gibt. Freilich spielen auch andere Faktoren, wie z. B. Holzart und Vorhandensein verfügbarer Arbeitskräfte in der Familie eine große Rolle.

Die zu Futterlaub auserkorenen Blätter werden bei sonnigem Wetter entweder von den Zweigen gestreift oder mitsamt den Zweigen abgeschnitten, an Wellen gebunden und stellenweise an der Sonne, in der Regel aber auf dem Estrich oder Heuboden gedörrt. Das Streisen des Laubes nannte man in Küttenen (Kanton Solvthurn) "chööle", das Schneiteln in Hägendorf "schneideln" und in Fontanézier "tronçonner, Die Futterlaubbündel bezeichnet man im Berner Jura als "Wedele", in Fontanézier als "foyads" und in Croy als "fagôts".

Hierauf macht das in Wellen aufgeschichtete oder als Stock aus= gebreitete Laub eine Heugärung durch. Besondere Trockengestelle, wie sie im Bündneroberland nach Hager zu diesem Zwecke gebräuchlich sind, findet man im Jura nicht.

Im Winter werden dann die dürren Blätter dem Vieh vorgesetzt, d. h. hauptsächlich Schafen und Ziegen, für welche das dürre Laub ein Leckerbissen sein soll. Vielerorts erhalten neben dem Kleinvieh nur Kinder und Galtkühe Futterlaub als Nahrung, die Milchkühe aber nicht, weil das Baumlaub eben nicht Kraftfutter, sondern Notsutter darstellt, auf welches mangels eines Bessern gegriffen wird. Im Dachseseldertal, in Les Bois und Noirmont liefert das Laub in normalen Jahren Dürrsutter für Schafe und nur bei Heumangel auch für das Großvieh. Pferden wird selten (Croy, Grandvent) Futterlaub vorgesetzt. Sine interessante Tatsache liefern die Berggemeinden des Bezirkes Grandson, wo meist nur für die Schafe Futterlaub gewonnen wurde. Die Schafsaucht war aber infolge ihrer geringen Kendite immer mehr zurücksgegangen und um 1900 herum fast völlig verschwunden. Somit kam

¹ Nach freundlicher Mitteilung der Herren Oberförster Haag in Tavannes und Jung in Courtelary.

auch die Schneitelung außer Gebrauch. Die Anappheit und der hohe Preis der Wolle während des Arieges regten wieder zu vermehrter Schafzucht an. Dadurch begann neuerdings regelmäßige Futterlaubgewinnung, um den Schafen im Winter Abwechslung im Futter, die eine Woche Heu, die andere Staudenwellen, die in der Mitte des Stalles an einer Aette aufgehängt werden, bieten zu können. Daß auch an Schweine rohes oder gekochtes Laub verfüttert wird, wie uns Hager aus dem Bündner Oberland berichtet, ist mir aus dem Jura nicht bekannt.

Über den Nährgehalt des Laubes im allgemeinen will ich hier nicht sprechen.

Vom Standort der geschneitelteten Bäume ist zu sagen, daß sie gewöhnlich einzeln auf Gemeindeweiden, dann auch in Gruppen in den Buschwäldchen stehen, welche die Lesesteinhaufen einrahmen (Abb.2). Diese Haufen der vom intensiv kultivierten Land zusammengetragenen Steine werden im Schwarzbubenland "Steimet", im Waadtländer Jura "pierrier" (Schriftsprache), "murgier" (Dial. in Grandvent), "pierrevouet" (Dial. in Fontaines, Provence) genannt. Hager (l. c. S. 210) nennt sie im Bündner Oberland "muschna". Ferner stehen die Schneitelbäume in oder an Lebhägen, Weidmauern, Bachläufen entlang, auf Privat= oder Gemeindeland; auch am Waldrand, nie aber im Waldinnern. Stehen sie auf Gemeindeland, so erhält jeder Baum eine Nummer, und sein Ertrag wird an einer öffentlichen Steigerung dem Meistbietenden zur Jahresnutzung überlassen (Blagne, Bauffelin, Fontanézier, Croy). Andernorts bedarf es zur Schneitelung der Bäume auf öffentlichem Boden bloß einer Bewilligung der Gemeidebehörde (Drvin). In den Freibergen, im Lütel= und Dachsfeldertal werden nur Bäume auf Privateigentum geschneitelt.

Im Solothurner Jura wurde noch Mitte des letzten Jahrhunderts von den Taunern, die auf den Berghöfen arbeiteten, viel geschneitelt. Bei der allabendlichen Rückfehr ins Dorf nahmen sie gewöhnlich eine Bürde Cschenzweige mit nach Hause, um ihre Ziegen durchwintern zu können. Des Sommers trieben sie diese auf die Gemeindeweide oder in den Wald. Als Wintersutter sammelten sie Laub von den Bachsgehölzen und von den Stauden im Wald, Gras und Wegen, Blößen und Kahlschlägen. (Wahrscheinlich die Bedeutung des Wortes "Wunn".)

¹ l. c. S. 295.

So konnten sie sich ohne Land ihre Ziegen halten. Infolge zu starker Beanspruchung und Mißhandlung sind dann aber die Schneitelbäume eingegangen, und damit hat die Schneitelwirtschaft aufgehört. (In Hägendorf nach freundlicher Mitteilung von Bannwart Vögeli, ca. 1885.)

Bur Holzproduktion sind natürlich geschneitelte Bäume nicht mehr tauglich, da sie kurz, kropsig, krumm, verkrüppelt, sehr oft kernsaul und im Alter hohl geworden sind infolge ihrer sortwährenden Verwundung und Verstümmelung, die zudem während der Wachstumszeit ausgeführt wird. Das zeigt uns auch, daß im Walde, wo Nutholz erzogen werden soll, nie geschneitelt werden darf. Da das Laub sowohl für die Milch- als auch für die Fleischproduktion der Tiere von geringer Bedeutung ist, so hat die heutige Landwirtschaft mit diesem Betriebe gebrochen: Er ist zu extensiv und hat sich daher auch nur in denjenigen Landesgegenden erhalten können, wo die Landwirtschaft noch extensiv geblieben ist, wie ja vielerorts in entlegenen Juratälern. Und als ein Gradmesser mag noch angeführt sein, daß in einem Dorf des Berner Jura derjenige Bauer, der als einziger im Dorf noch kein Kamin auf seinem Hause besitzt, die meisten Schneitelbäume sein eigen nennt.

Aber gerade weil die Futterlaubgewinnung immer mehr versschwindet und aller Voraussicht nach künftige Generationen sie nur noch vom Hörensagen kennen lernen werden, durste ihr als uralter Nutung am Waldbaum nochmals eine eingehende Vetrachtung geswidmet werden.

Windwehr und Unterbau.

Von Oberförster W. Schäbelin, Bern. (Schluß.)

Über den soeben dargelegten Bodenschutz hinaus aber kann der Unterbau unmittelbar bodenverbessernd wirken, dies besonders da, wo Laubhölzer in Nadelholzbestände, vorzugsweise in Lärchen-, Kiefern- und Fichten- oder in aus diesen Holzarten gemischte Bestände eingebracht werden. Einerseits ist es der Laubabsall und die dadurch vermehrte Nährstoffzusuhr (Stickstoff!), sowie die durch ihn erweiterte Lebensmöglichkeit, ja vermutlich selbst artliche Bereicherung der Mikrosslora und sauna des Bodens, der eine gewisse Bodenverbesserung herbeisührt. Anderseits darf aber wohl auch die Vermutung ausegesprochen werden, daß durch den Unterbau von Laubhölzern und